



Übersicht über die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen



Die Ansatzermittlung der Personalkosten berücksichtigt die im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen. Nach den Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW wird auf eine ressourcenschonende kommunale Finanzwirtschaft hingewiesen (Ministerialblatt NRW, Ausgabe 2021, Nr. 26 vom 08.09.2021). Den Berechnungen wurde somit ab dem 01.01.2023 lediglich eine Steigerung von 1 % zugrunde gelegt

Das an tariflich Beschäftigte zu verteilende Leistungsentgelt basiert auf tariflich festgelegten Prozentanteilen der insgesamt ausgezahlten Vergütungen. Derzeit beträgt der Satz für jedes Jahr 2 %. Leistungszulagen an Beamte werden nicht gewährt.

Die Beiträge für die Versorgungskasse werden von der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) und der Heubeck AG nach tatsächlich anfallenden Versorgungszahlungen berechnet. Hier werden jährlich aktualisierte Berechnungen verwendet.

Die Personalaufwendungen umfassen ebenfalls Zuführungen zu Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen. Den Zuführungsbeträgen zur Pensionsrückstellung liegt eine Berechnung der RVK und der Heubeck AG zu Grunde.

Beihilfezahlungen an Beamte, Tarifbeschäftigte und Versorgungsempfänger werden seit dem 01.01.2020 durch Pauschalzahlungen an die RVK getätigt. Damit fallen die Spitzabrechnung und Bearbeitungskosten der RVK weg. Maßgeblich ist hierfür die Zahl der Beschäftigten zum 30. September des Vorjahres.

Stadt Bornheim

Haushaltsplan 2023 / 2024



Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Bezüge Beamte	3.236.636	3.299.123	3.570.245	3.605.942	3.642.006	3.678.421	3.715.207
Überstunden Beamte	1.923						
Vergütung tariflich Beschäftigte	18.525.848	21.745.199	24.802.688	25.050.712	25.301.838	25.554.857	25.810.404
Sonderzahlungen tariflich Beschäft	304.405	340.000	361.000	364.610	368.256	371.939	375.658
Überstunden tariflich Beschäftigte	50.406						
Jahressonderzahlung tariflich Besc	1.145.421	1.349.714	1.599.292	1.615.282	1.631.482	1.647.794	1.664.267
Vergütung sonstige Beschäftigte	198.092						
Versorgungskassen tariflich Beschä	1.558.001	1.750.368	1.992.182	2.012.101	2.032.273	2.052.604	2.073.127
Versorgungskassen sonstige Beschäft	14.811						
Sozialversicherung tariflich Besch	4.155.518	4.683.794	5.452.457	5.506.981	5.562.196	5.617.816	5.673.994
Sozialversicherung sonstige Beschä	48.528						
Beihilfen Beamte	238.788	245.000	250.000	255.000	260.000	265.000	270.000
Beihilfen tariflich Beschäftigte	3.330	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Zuführungen Pensionsrückst. Beschä		1.185.687	1.334.350	1.245.838	1.231.753	1.145.218	1.087.841
Zuführungen Rückst. Inanspruch. Al		30.000	180.000	155.000	100.000	50.000	50.000
Pauschalierte Lohnsteuer	11.077	7.956	3.785	3.823	3.863	3.897	3.936
Personalaufwendungen	29.492.782	34.639.841	39.548.999	39.818.289	40.136.667	40.390.546	40.727.434
Beiträge Versorgungsk. Vers.empf.	1.817.010	1.814.610	1.774.065	1.809.546	1.845.737	1.882.652	1.920.305
Beihilfen Versorgungsempfänger	465.402	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000
Versorgungsaufwendungen	2.282.412	2.289.610	2.249.065	2.284.546	2.320.737	2.357.652	2.395.305